

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Einbeziehungssatzung „Mödlitz Süd-Ost“**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von etwa 2.300 m<sup>2</sup> und liegt auf einer Teilfläche des Flurstücks 355 der Gemarkung Mödlitz.

Das Plangebiet befindet sich im Süd-Osten von Mödlitz und wird nach Norden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen und nach Westen und Süden durch bauliche Anlagen umgrenzt.



Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitwitz, Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz, während der allgemeinen Dienststunden,

|                   |   |
|-------------------|---|
| <b>Montag</b>     | 08:00 – 12:00 Uhr                       |
| <b>Dienstag</b>   | 08:00 – 12:00 Uhr                       |
| <b>Mittwoch</b>   | 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr |
| <b>Donnerstag</b> | 08:00 – 12:00 Uhr                       |
| <b>Freitag</b>    | 08:00 – 12:00 Uhr                       |

eingesehen werden. Bei persönlicher Vorsprache wird empfohlen, vorher telefonisch (09266/9906-0) einen Termin zu vereinbaren.

**Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.**

### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Das aktuell gültige Planungsrecht steht einem Bauvorhaben entgegen, da sich da der Bereich im Außenbereich befindet und nach § 35 BauGB bewertet wird. Im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schneckenlohe ist das Gebiet als Mischgebiet dargestellt. Die Gemeinde Schneckenlohe beabsichtigt eine Einbeziehungssatzung im Süd-Osten des Ortsteils Mödlitz gem. § 34. Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

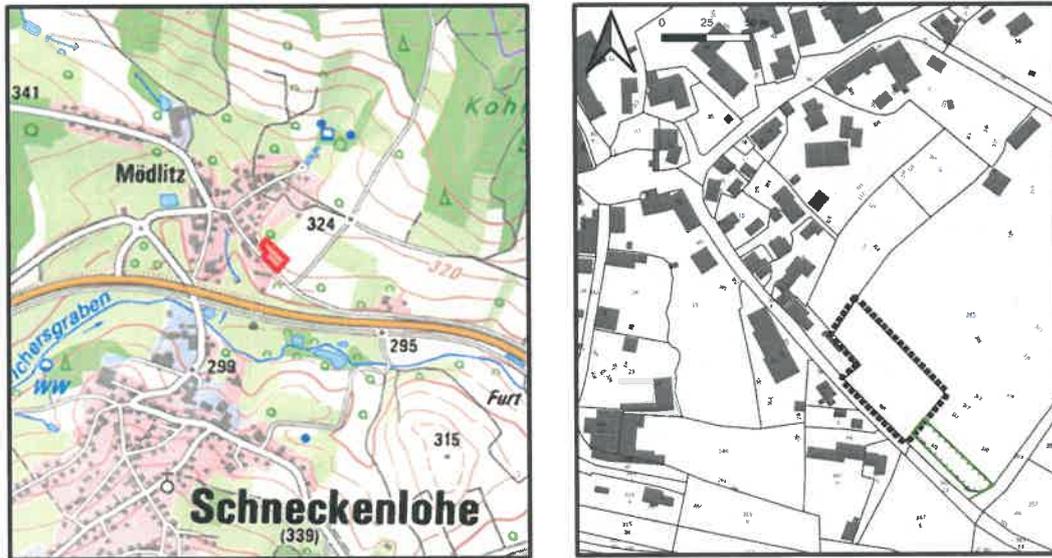
Mit der Einbeziehung des Geltungsbereichs wird dieser als zum Innenbereich gehörig erklärt. Für Vorhaben gem. § 29 BauGB im Geltungsbereich der Satzung besteht ein Anspruch auf eine Baugenehmigung nach § 34 Abs. 1, 2 und 3a BauGB. Die rechtskräftige Satzung soll durch diese städtebauliche und planungsrechtliche vertretbare Tektur erweitert werden. Ziel ist die Schaffung der

planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung baulicher Anlagen im gekennzeichneten Geltungsbereich.

### **Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2024 wurden die Planunterlagen für die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Mit der Ausarbeitung der Pläne und der Durchführung des Verfahrens ist das Ing.-Büro IVS, Kronach, beauftragt.

Der gebilligte und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 08.04.2024, sind im Zeitraum

**vom 22.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Schneckenlohe eingestellt und können unter folgender Adresse:

<https://www.schneckenlohe.de/aktuelles/>

eingesehen und abgerufen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitwitz, Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz während der allgemeinen Dienststunden,

|                   |   |
|-------------------|---|
| <b>Montag</b>     | 08:00 – 12:00 Uhr                       |
| <b>Dienstag</b>   | 08:00 – 12:00 Uhr                       |
| <b>Mittwoch</b>   | 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr |
| <b>Donnerstag</b> | 08:00 – 12:00 Uhr                       |
| <b>Freitag</b>    | 08:00 – 12:00 Uhr                       |

öffentlich einzusehen.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung vorgebracht und abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Bei persönlicher Vorsprache wird empfohlen, vorher telefonisch (09266/9906-0) einen Termin zu vereinbaren.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

**Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

In Punkt 2.2 der **Begründung zur Einbeziehungssatzung** werden Belange des Bodenschutzes und die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 4.4 der Begründung wird das Grünflächenkonzept dargelegt. In Punkt 4.5. der Begründung werden Ausführungen zum Immissionsschutz dargelegt. In Punkt 5. wird auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler hingewiesen. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich im Rathaus / in der Geschäftsstelle ausliegt.

Schneckenlohe, den 19.04.2024

Knut Morgenroth  
Erster Bürgermeister



## Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

### 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Schneckenlohe  
Anschrift: Schulweg 6, 96277 Schneckenlohe  
E-Mail-Adresse: info@schneckenlohe.de  
Telefonnummer: 09266 / 9906-0

### 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Herr Klaus Völk  
Anschrift: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach  
E-Mail-Adresse: klaus.voelk@lra-kc.bayern.de  
Telefonnummer: 09261 / 678 - 476

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens..... Einbeziehungssatzung „Mödlitz Süd-Ost“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

## 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

#### **4. Empfänger**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

#### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### **6. Betroffenenrechte**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).